

Offener Brief an alle Landesjustizverwaltungen dieser Republik

# Weniger ist mehr!

von Volker Kaiser-Klan



Zeichnung: Peter Jens

Verehrte Minister und Ministerinnen,

die Kollegen am Landgericht München haben die richtigen Konsequenzen gezogen und uns den Weg für die Zukunft gewiesen: Wir Richter (auf die Alternative »Richterin« oder gar »Richterinnen« wird im Folgenden wegen der gebotenen Kürze verzichtet) müssen unsere eigene Kreativität und Phantasie mobilisieren, um dem Segen von Pebbsy gerecht zu werden. Die vom Landgericht München befohlene und längst überfällige Budgetierung auf maximal 30 Seiten für einen Schriftsatz eines Rechtsanwalts darf erst der Anfang sein, um der zunehmenden Überfrachtung der Justiz entgegenzuwirken.

Wir Produkt- und Arbeitsverursacher konnten schon genügend einschlägige Erfahrungen sammeln. Die Richterschaft und der ihr ausgelieferte Kunde sollten bei der gebotenen Innovation der Justiz nicht so empfindlich sein. Wir haben uns doch längst an die verschlankte Realität gewöhnt. Wann hat man denn zuletzt einen Wachtmeister im Gerichtssaal gesehen? Wozu auch, für den Aufruf der Sache reichen doch die neuen Head-Sets völlig aus und für die Vorführung des Angeklagten sind wir dankbar für die von Ihnen bundesweit angeschafften virtuellen Handschellen. Auch in den sogenannten Serviceeinheiten (warum heißt das nicht »Center«?) servt schon lange keiner mehr. Kein Problem, wir hauen mit großer Freude in unsere Hackbretter und hoffen, dass unsere lahmen Amts-Computer bald schneller werden, damit wir mehr Zeit für das Ausdrucken unserer Produkte gewinnen.

Verehrte Minister und Ministerinnen, wir sehen uns insgesamt auf einem Guten Weg. Ich habe neulich unter Zuhilfenahme

der in der Bundesdruckerei gefertigten Bausatzanleitung meine erste eigene Akte gebastelt und inzwischen meiner Protokollführerin 10 € für das Mitschreiben angeboten, um auch einen ganz persönlichen Beitrag zu leisten. Die Proberichter am hiesigen Gericht sind angewiesen, ihre Urteilsentwürfe als Textbausteine auf die Homepage zu stellen. Dadurch hat sich eine einheitliche Rechtsprechung etabliert, die zukünftig auf einen einzigen Kollegen übertragen werden kann.

Es kann nur voran gehen, wenn in der Justiz auch intelligent und mit dem Mut zur permanenten Kostenrevolution gespart wird. Deshalb halten wir auch Ihren neuesten Vorschlag, der sich an alle Ministerien richtet, für großartig: CBL –cross-border-leasing. Wenn wir es richtig verstanden haben, geht das zum Beispiel so: Das Land Hessen verkauft 100 Richter an Bayern. Dort werden die Kollegen zwei Tage lang mal richtig ausgebildet, wie es sich gehört (1,5 Tage davon bei der StA) und anschließend für 99 Jahre von Hessen zurückgeleast. Die Pensionen werden bei einer Briefkastenfirma auf den Cayman Islands angesammelt und mit Erreichen des neunzigsten Lebensjahres in der Ostukraine ausgezahlt, sofern man dort seinen ständigen und nicht zerstörten Wohnsitz hat.

Wie Sie und Ihre federführenden Finanzminister bei der ständigen Suche nach Einsparpotenzialen jetzt festgestellt haben, wird in deutschen Gerichtssälen, gemessen am internationalen Maßstab, auch zu viel und zu lange geredet. Das können wir uneingeschränkt nachvollziehen. Wir alle haben leidvolle Erfahrungen mit diesen typisch deutschen Sitzungen, den elenden Stellungnahmen, stumpfen Gegenreden, unsortierten Plädoyers, überflüssigen Anträgen, schrägen Begründungen, Ablehnungen,

Erinnerungen oder gar, man muss sich das mal vorstellen, Gegenvorstellungen! Unsere Verhandlungen gleiten zunehmend in das Format einer Talkshow ab. Wer kennt nicht diesen juristischen Hang zum Redefluss, der im Sprechdurchfall endet, den mit endlosen Wiederholungen gespickten Erwidern. Es wird Zeit, den Gerichtssaal als Forum für Therapie und Sozialberatung abzuschaffen, zumal das alles unser aller Geld kostet.

Dabei sehen wir Basisrichter gerade in diesem Kontext klare Alternativen. Im finnischen Zivilprozess reichen schlappe 17% des deutschen Wortvolumens aus, weil der Saal nur auf maximal 6 Grad geheizt wird. Im amerikanischen Strafprozess genügen im Normalfall drei Sätze für die Urteilsfindung, oder nur ein Wort auf die Frage des Richters: »Guilty or not guilty?« Selbst im ansonsten wortreichen Italien wird statistisch weniger geredet, weil es gar nicht erst zum Prozess kommt. Und in der fortschrittlichen Türkei ist man noch weiter. Dort haben unbequeme Anwälte Redeverbot.

Diese Länder sind uns klar voraus und kreativ. Was nicht geredet wird, muss nämlich nicht in Urteilen oder Beschlüssen Erwähnung finden, damit braucht das der Kunde nicht mehr zu lesen und hat keinen Anlass für eine Beanstandung. Über nicht Geschriebenes braucht auch nicht mehr geredet zu werden, folglich hört es niemand. Konzentrieren wir uns also auf die eigentliche Bedeutung des »rechtlichen Gehörs«, als nur dem Richter innewohnender organischer Sprachfilter. Hauen wir den Hammer auf den Tisch, bevor das anwaltliche Lamento über Amboss und Steigbügel die juristisch geformte Schnecke erreicht! Nur so kann anstelle der Anhörung der untaugliche Anhörungsversuch zur Regel werden, und eine ungeahnte Ruhe breitet sich in deutschen Gerichtssälen aus.

Verehrte Minister und Ministerinnen, wir sehen uns als Ihre Kolonne an der Abwehrfront im Kampf gegen den rechtsschutzversicherten Wutbürger und leisten gerne unseren Beitrag, die Dinge zum Besseren zu wenden. Die dringend erforderliche Sprachbudgetierung liegt in unserem ureigenen Interesse. Schließlich wollen wir trotz Pebbsy genügend Zeit haben, auch mal ein Cola zu trinken. Wir begrüßen daher auch Ihre Idee, dass Angeklagte auf das letzte Wort verzichten sollen, und meinen, es wird Zeit, auch über Zeitkontingente und Quoten zu diskutieren. Für Anwälte sollten maximal zwei Minuten Redezeit ohne inhaltliche Begrenzung genügen. Bei ausländischen Angeklagten könnten die langatmigen Übersetzungen abgeschafft werden, denn sie verstehen unsere Rechtsordnung ohnehin nicht. Diskutieren Sie in Ihrer nächsten Konferenz auch die Möglichkeit, Kurzformeln und Symbole verbindlich einzuführen. Statt der üblichen Prozesseröffnung könnte man im Norden ein schlichtes »Moin« vorschreiben, im Süden »Servus« und im restlichen Bundesgebiet »Setzen!«. Anstatt eines wortreich über zwei Stunden begründeten Antrags auf eine lange Freiheitsstrafe soll der Staatsanwalt nur noch seine zehn Finger zeigen. Das versteht dann auch jedermann unübersetzt. Wer einen Vergleichsvorschlag ablehnen will, mag den Mittelfinger strecken oder den Saal verlassen. All das spart enorm und budgetiert super!

Das größte Sparpotenzial sehen wir allerdings, wenn alle Prozessbeteiligten mit gleicher Rationalisierungsquote an der notwendigen Sprachbudgetierung beteiligt würden. Wir bitten insofern um wohlwollende Prüfung. Was hier hilft, so meinen wir, ist eine Art Justiz-Esperanto mit sprachstenographischen Anteilen. Es geht im Grunde um Outsourcing, präziser und asylrechtlich ausgedrückt um die Abschiebung überflüssiger Sprachanteile. Lassen Sie uns dafür einige der 27 Buchstaben abstoßen, aus der Justizsprache verbannen und uns konzentrieren auf den Kernbereich der Rhetorik, weg von Gutturallauten und hin zu bloßen semantischen Geräuschen.

*(Anmerkung der Redaktion: ab jetzt bitte zum besseren Verständnis den Text laut vorlesen)*

Wie Sie wissen, gibt es bereits den revolutionären Vorschlag, bei Gericht auf das gesprochene »B« zu verzichten, allerdings hat hier ihr Kollege aus Bayern sofort widersprochen. Was wären das auch für Konsequenzen, vor einer Kammer in Ayern mit Eiszitern und Eiszitserinnen zu verhandeln. Aber, verehrte Minister und Ministerinnen, eines zeichnet sich deutlich ab: Das »H« als eigener Buchstabe könnte abgeschafft werden, auch bei Ihnen, liebe Essen, Amburger und Eitelberger, wenn nicht eute, dann öffentlich bald.

Und das »R«. Welchem Sprechakt nutzt denn schon ein R? Außer den Kollegen in Bemen, Belin oder Fankfut? Das braucht sonst kein Mensch. Kein Ichte, keine Ichtein ode Echtsanwalt und schon ga nicht das Potokoll. Also weg mit dem R! Wi täten damit auch unseem zahleichen chinesischen Kollegen einen gossen Gefallen. Budgetierung wo es nu geht! Etoik funktioniert auch mit kuzen Wöten, wie de Pozess mit noch küzeen Voten.

Weil die Noddeutschen sich mit dem »St« so schwe tun, sollte man das »T« ebenfalls abschaffen. Auch gegen den Poest aus Schleswig-Olsein und Suga (Anmerkung: das war mal »Stuttgart«). Das mit dem T wäen zwei Fliegen mi eine Klappe.

Synergie-Effeke! Das »N«, was wollen »N«? Ke i ich auch Kollege, die sich dami schwe u, diese asale Lau auszuspuche? Lasse Sie sich ich vo de Delegaio aus dem Ode beeiflusse! Es soll küfig eiße düfe: »Im Ame des Volkes!«

Ud das »L«? Wie of a us das L scho geäge, iebe Miise ud Miiseie, ich u bei de Veägug vo ebesag fü de Möde ode Vegewaige.

Ja, i wid die eue Geichsspache geboe. Wi fide es eifach kasse! Abe auch das »S« mu weg. E mu auch oe S gee, iebe Koege u Koegie au Uga (Anmerkung: vormalis »Stuttgart«).

Ao: A a de Peck, vee Miie ud Miieie, weg mi de übefüige Buchabe! Fü meh Ue im Geich, ei Och auf Pebby!

Wi dake Ie fü Ie Gedud. ■